

Anmeldung für „Majas Pflanzentage“ 21. & 22. April 2018  
auf dem Gräflichen Landsitz Hardenberg / Hardenberg SchlossGärtnerei



Hardenberg SchlossGärtnerei

# E-Mail an [touristik@der-hardenberg.com](mailto:touristik@der-hardenberg.com)

oder per Fax an +49 (0)5503 802-55278

Hardenberg-Wilthen AG  
Gräflicher Landsitz Hardenberg  
Vorderhaus 2  
D-37176 Nörten-Hardenberg  
Telefon: +49 (0)5503 802-0

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

**Aussteller / Exhibitor**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ausstellerangebot:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Im alphabetischen Ausstellerverzeichnis möchten wir unter folgendem Buchstaben erscheinen:

Mit der Unterschrift werden die beiliegenden Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt.  
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Wir bestellen Folgendes:**

**Außenbereich, nur für Pflanzzüchter / Baumschulen:**

- Stand bis 10 m<sup>2</sup> Freifläche  
200,- €
- Stand bis 25 m<sup>2</sup> Freifläche  
250,- €
- Stand bis 60 m<sup>2</sup> Freifläche  
350,- €
- Stand bis 100 m<sup>2</sup> Freifläche  
400,- €
- Stand bis 180 m<sup>2</sup> Freifläche  
450,- €

**Außenbereich für Anbieter anderer Produkte:**

- Stand bis 10 m<sup>2</sup> Freifläche  
350,- €
- Stand bis 25 m<sup>2</sup> Freifläche  
450,- €
- Stand bis 60 m<sup>2</sup> Freifläche  
550,- €
- Stand bis 100 m<sup>2</sup> Freifläche  
650,- €

**Strom**

- bis 1000 Watt / 230 V  
50,- €
- ab 1000 Watt  
Preis auf Anfrage

**Wasser**

auf Anfrage

Alle Preise zzgl. MwSt.

Preise für Gastronomie bitte erfragen.

**Sonstiges**

- Ehrenkarten für Ihre Kunden zum Vorzugspreis von 4,- € Anzahl \_\_\_\_\_
- Flyer „Majas Pflanzentage“ (kostenlos) Anzahl \_\_\_\_\_
- Ausstellerband (für Sie und Ihre Mitarbeiter) Anzahl \_\_\_\_\_
- Plakate DIN A3 „Majas Pflanzentage“ (kostenlos) Anzahl \_\_\_\_\_

Falls Sie mit einem Vortrag oder einer praktischen Vorführung an Ihrem Stand zum Rahmenprogramm beitragen wollen, würde uns das freuen.

Thema: \_\_\_\_\_

Alle Preise inklusive Pflichtbeitrag im Ausstellerverzeichnis und im Internet (bei fristgerechter Anmeldung bis 16.02.2018)  
**Wichtig! Bitte melden Sie sich bei Ankunft direkt am Eingang zum Ausstellungsgelände an.**  
Für den kostenfreien Depotservice übernimmt der Gräfliche Landsitz Hardenberg keine Haftung.

**Paketanlieferungen  
ausschließlich an:**  
Hardenberg KeilerLaden  
Hinterhaus 10 · D-37176 Nörten-Hardenberg  
Telefon: +49 (0)5503 802-271



Veranstalter und Ausstellungsleitung:  
Hardenberg-Wilthen AG | Gräflicher Landsitz Hardenberg  
Vorderhaus 2  
D-37176 Nörten-Hardenberg  
Telefon: +49 (0)5503 802-0

## 1. Veranstaltungsort

Hardenberg SchlossGärtnerei  
Vorderhaus  
D-37176 Nörten-Hardenberg

## 2. Veranstaltungstermin und Besucheröffnungszeiten

21. & 22.04.2018

Samstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 – 18.00 Uhr

Der Veranstalter behält sich eine Änderung der allgemeinen Öffnungszeiten vor. **Die Aussteller werden bei Änderungen rechtzeitig informiert.**

## 3. Anmeldung

Der Aussteller stimmt mit seiner Unterschrift den verbindlichen Ausstellungsbedingungen zu.

## 4. Standmieten

Die Standmieten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

## 5. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Die Standmiete wird sofort nach Rechnungserhalt fällig. Der Aussteller überweist die Miete fristgerecht und ohne Abzüge an den Veranstalter. **Es werden nur Aussteller zum Aufbau zugelassen, die den Rechnungsbetrag in voller Höhe beglichen haben.** Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen bezahlt der Aussteller jeweils direkt am Tag der Rechnungsstellung. Sollte der Aussteller die Zahlungsbedingungen nicht einhalten, kann der Veranstalter, nach vorangegangener Mahnung, über den bestätigten Stand anderweitig verfügen.

## 6. Ausstellungszulassung

Der Veranstalter entscheidet frei über die Zulassung der Aussteller. Er darf Anmeldungen ohne Begründung zurückweisen. Die Anmeldung ist gültig, sobald sie schriftlich bestätigt wird bzw. wenn der Aussteller die Rechnung erhält. **Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.**

## 7. Absage des Ausstellers

**Sagt ein bereits angemeldeter Aussteller bis sechs Wochen vor der Ausstellung ab, so zahlt er 50 % der Standmiete. Tritt er nach diesem Termin zurück (auch bei kurzfristiger Anmeldung erfolgt keine Fristenverschiebung!) bezahlt er die volle Standmiete.** Das gilt auch, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt. Der Aussteller kann einen Ersatzaussteller benennen, den der Veranstalter jedoch ohne Angabe von Gründen ablehnen darf. Der Rücktrittsbeitrag erfolgt auf jeden Fall per Einschreiben.

## 8. Weitervermietung

Eine eigenmächtige Weitervermietung des Standes ist nicht gestattet. Alle Mitaussteller müssen sich als solche schriftlich anmelden. Der Hauptaussteller haftet als Gesamtschuldner.

## 9. Standzuteilung

Der Veranstalter teilt die Plätze entsprechend des Veranstaltungskonzeptes und der vorhandenen Standflächen zu. **Er berücksichtigt (aber garantiert nicht) dabei so weit möglich, die in der Anmeldung ge-**

**äußerten Wünsche.** Der Veranstalter darf die Größe, Form und Lage der zugeteilten Standplätze nur aus organisatorischen Gründen oder aufgrund des Gesamtbildes ändern. Dieses muss er dem Aussteller unverzüglich mitteilen. Verkleinert sich durch die Veränderung die Bemessungsgrundlage für die Standmiete, erhält der Aussteller eine entsprechende anteilige Mietrückzahlung.

## 10. Standbau

Die Mindeststandgröße für Freiflächen beträgt 10m<sup>2</sup>. Der Aussteller verpflichtet sich, alle notwendigen Sicherheitsauflagen zu erfüllen. Stellt der Veranstalter trotzdem Mängel fest, so darf er den Stand ablehnen bzw. nicht genehmigte Standelemente nach erfolglosem Ablauf einer Abhilf Frist auf Kosten des Ausstellers abändern oder entfernen. Evtl. Beschädigungen gehen zu Lasten der betreffenden Standinhaber. Der Veranstalter nimmt den Standbau direkt vor Veranstaltungsbeginn ab. Ggf. ist der Aussteller verpflichtet, auf eigene Kosten nachzubessern. Lärm- und Geruchsentwicklung sind vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Das Mitbringen von eigenen Zelten, Gartenpavillons, bunten Sonnenschirmen o.ä. ist gestattet.

## 11. Strom und Wasser

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Beleuchtung. Der Aussteller informiert den Veranstalter über die benötigten Anschlusswerte (kW). Er ist verantwortlich für den sicheren Betrieb seiner Elektrogeräte. Die Stände haben in der Regel keinen Wasseranschluss. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Veranstalter stellt einen Wassertank zur Selbstbedienung bereit. Bitte bringen Sie dafür Ihre eigenen Gießkannen mit. Wasseranschlüsse werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## 12. Behördliche Genehmigungen und Vorschriften

Der Aussteller muss über die für den Standbetrieb erforderlichen Genehmigungen verfügen. Die gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften sind verbindlich. Hierzu zählt auch, dass er die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften beachtet. Der Aussteller muss die evtl. von Behörden geforderten Steuern und Abgaben entrichten. Verstößt der Aussteller gegen diese Richtlinien, so kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne Erstattung der Standmiete oder sonstiger Regressansprüche.

## 13. Werbung auf dem Gelände

Der Aussteller darf nur für die eigene Firma und die angemeldeten Exponate innerhalb des Standes werben. Auf Anfrage kann der Veranstalter auch Standspensoren-Werbung genehmigen. Politische Werbung ist grundsätzlich nicht gestattet.

## 14. Beschallung

Rundfunk- und Hifi-Geräte, Lautsprecherdurchsagen und das Musizieren auf den Ständen ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Die Gebühren für die öffentliche Vorführung zahlt der Aussteller.

## 15. Verkauf

Der Aussteller darf nur die schriftlich angemeldeten Exponate anbieten. Der Veranstalter kann vor und während der Ausstellung einzelne Artikel ausschließen. Kostproben, Speisen und Getränke dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters angeboten oder verkauft werden. In diesem Fall ist Mehrweggeschirr vorgeschrieben.

## 16. Ausstellerausweise / Parkplätze

Jeder Aussteller erhält am Tag des Aufbaus **maximal 5 Ausstellerbänder** durch den Veranstalter. Weitere Ausstellerbänder werden mit **4,00 € / Stück zzgl. MwSt.** berechnet.

# Ausstellungsbedingungen Majas Pflanzentage 2018

Auf dem Ausstellungsgelände dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Ein- und Ausgänge und besonders die Feuerwehrezufahrt müssen frei gehalten werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Campingparkplätze werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## 17. Aufbau

Donnerstag 19.04.2018	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 20.04.2018	10.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 21.04.2018	07.00 – 08.30 Uhr

Stände, mit deren Aufbau bis zum 21.04.2018 um 07.30 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert oder es wird darüber anderweitig verfügt. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## 18. Ausstelleröffnungszeiten

Der Aussteller kann während der Veranstaltung das Ausstellungsgelände jeweils 3 Stunden vor Beginn der offiziellen Öffnungszeiten betreten. Das Ausstellungsgelände soll spätestens 2 Stunden nach offiziellem Schluss der Veranstaltung verlassen werden. **Datum und Öffnungszeiten sind verbindlich.** Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden. **Die Stände sind während der Öffnungszeiten besetzt zu halten. Ausstellungsexponate können nicht ohne Personal präsentiert werden! Jeder Aussteller ist für das Verschließen seines Zeltes sowie für den wetter- und windfesten Aufbau seines Standes selber zuständig.**

## 19. Warenanlieferungen

Die tägliche Warenanlieferung mit dem PKW muss spätestens 2 Stunden vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Anlieferung von Ware, die nicht mit PKW angeliefert wird, muss spätestens 1/2 Stunde vor Beginn beendet sein. Spätere Anlieferungen können nicht mehr auf das Ausstellungsgelände gelassen werden. **Paket- und Warenanlieferungen senden Sie bitte ausschließlich an den Hardenberg KeilerLaden.** Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

## 20. Standreinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. **Der Aussteller reinigt seinen Stand inkl. Müllentsorgung.** Die Reinigung muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Zum Ausstellungsende ist der Stand besenrein zu hinterlassen.

## 21. Abbau

Sonntag, 22.04.2018:	ca. 18.00 – 21.30 Uhr
Montag, 23.04.2018:	08.00 – 19.00 Uhr

## 22. Haftung

Der Veranstalter kann nicht garantieren, dass der Standplatz für den Aufbau eines bestimmten Standes geeignet ist. Dieses klärt der Aussteller selber. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt. **Deshalb empfiehlt der Veranstalter, eine entsprechende Versicherung selbst abzuschließen.** Für Schäden durch den Depot-Service übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## 23. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Bewachung des Gesamtgeländes ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für den Stand und das Ausstellungsgut ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Reinigungs-, Auf- und Abbaueiten. Wünscht der Aussteller eine besondere Standbewachung, beauftragt dieser ausschließlich das Sicherheitspersonal des Veranstalters. Wertvolle, leicht transportierbare

Gegenstände müssen nachts sicher weggeschlossen werden. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Messeversicherung.

## 24. Höhere Gewalt

Der Veranstalter informiert die Aussteller rechtzeitig, falls er die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt absagen oder verkürzen muss. Der Aussteller hat in diesem Fall keinerlei Schadensersatzansprüche. Wenn der Veranstalter einen Ersatztermin anbieten kann, muss er den Aussteller darüber unverzüglich benachrichtigen. Der Aussteller kann dann innerhalb einer Woche die Teilnahme zum veränderten Termin absagen; in diesem Fall wird ihm die Standmiete zurückerstattet. Dasselbe gilt, wenn der Veranstalter keinen Ausweichtermin anbietet. Muss der Veranstalter die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abbrechen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete. Es besteht weder Aufwandsersatzanspruch noch ein Anspruch auf entgangenen Gewinn.

## 25. Nebenabmachungen

Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

## 26. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen.

## 27. Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters und folgt dessen Anordnungen. Bei Verstößen gegen Ausstellungsbedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts darf der Veranstalter nach vorheriger Abmahnung den Stand schließen. Der Aussteller hat dadurch keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen in Print- und Onlinemedien (wie Social Media) zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grund Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

## 28. Datenschutz

Um die Anmeldung bearbeiten zu können, werden die Angaben gespeichert und ggf. zur Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes werden eingehalten.

## 29. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist, soweit zulässig, der Firmensitz des Veranstalters.

## 30. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Ausstellungsbedingungen.

Majas Pflanzentage 21. & 22. April 2018

# Hoterverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Zimmersuche in Nörten-Hardenberg und Umgebung helfen Ihnen schnell, unbürokratisch und effektiv die

## **Touristinformation Göttingen**

Altes Rathaus, Markt 9  
D-37073 Göttingen  
Telefon: +49 (0)551 49980-0  
Fax: +49 (0)551 49980-10

## **Touristinformation Northeim**

Am Münster 6  
D-37154 Northeim  
Telefon: +49 (0)5551 913066  
Fax: +49 (0)5551 913067

Auskünfte erhalten Sie auch telefonisch. Zimmerbuchungen müssen schriftlich durchgeführt werden. Bitte geben Sie bei Anfragen Ihre Preisvorstellungen an.

**Unser Tipp:** Nutzen Sie auch das Angebot guter Hotelpensionen, Pensionen und Privatquartiere.

## **Hotels und Pensionen in der Nähe zum Ausstellungsgelände:**

Hotel FREIgeist Northeim  
Am Gesundbrunnen  
D-37154 Northeim  
Telefon: +49 (0)5551 6070

Hotel und Restaurant Sachsenroß  
Obere Dorfstraße 32  
D-37176 Nörten-Hardenberg/OT Lütgenrode  
Telefon: +49 (0)5503 80030

Hotel FREIgeist Einbeck  
Tiedexer Tor 5  
D-37574 Einbeck  
Telefon: +49 (0)5561 3199970

Hotel und Restaurant Rodetal  
Rodetal 1  
D-37120 Bovenden  
Telefon: +49 (0)5594 95220

Hotel Ratskeller Nörten  
Lange Straße 80  
D-37176 Nörten-Hardenberg  
Telefon: +49 (0)5503 8086600

Landhaus Leineturm  
Leineturm 1  
D-37154 Northeim  
Telefon: +49 (0)5551 97850

Hotel und Restaurant Illeemann  
Lange Straße 32  
D-37181 Hardegsen/Solling  
Telefon: +49 (0)5505 94540